

Zertifizierte Fortbildung zur/zum behördlichen Datenschutzbeauftragten

Seminar-Nr.	2026 L003 BS (1.- 3.Modul + Prüfung)			
	2026 Q083 BS (1. Modul)			
	2026 Q084 BS (2. Modul)			
	2026 Q085 BS (3. Modul)			
	2026 Q086 BS (Prüfung)			
Termine	12.10.2026	bis	14.10.2026	(1.Modul)
	02.11.2026	bis	04.11.2026	(2. Modul)
	30.11.2026	bis	01.12.2026	(3. Modul)
	02.12.2026			(Prüfung)
Zielgruppe	Künftige und bereits bestellte behördliche Datenschutzbeauftragte, Mitarbeitende aus Revision, Rechtsabteilungen und Organisation, Personal- und Betriebsräte mit dem Aufgabengebiet Datenschutz			
Tagungsstätte	KSI Katholisch-Soziales Institut Michaelsberg Bergstraße 26 53721 Siegburg			
Seminarleitung	Holger-Michael Arndt			
Dozenten	Holger-Michael Arndt			
	Dr. Martin Eßer			
	Michael Rohrlich			
	Marc Oliver Thoma			
Teilnahmegebühr	4.130,- € inkl. Tagesverpflegung und Abschlusszertifikat			

Kompetenzorientierte Lernziele

Wesentliches Lernziel der zertifizierten Fortbildung zur/zum behördlichen Datenschutzbeauftragten ist die Vermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkunde.

In der heutigen digitalisierten Welt spielen der Datenschutz und die Datensicherheit eine wichtige Rolle beim Schutz der Persönlichkeitsrechte von Bürgern, Beschäftigten und Kunden.

Die Datenschutzgesetze enthalten Regelungen zu Bestellung und Aufgaben von behördlichen Beauftragten für den Datenschutz.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind Teil unseres zweistufigen datenschutzrechtlichen Kontrollsystems. Während die externe Kontrolle durch staatliche Datenschutzbehörden in den Ländern ausgeübt wird, überwachen die behördlichen Datenschutzbeauftragten innerhalb der Behörde die ordnungsgemäße Anwendung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten sind bei der Wahrung des Datenschutzes innerhalb der Behörden zentrale Ansprechpartner. Sie sind nicht nur Motor des Datenschutzes, sondern zugleich Koordinatoren für alle Angelegenheiten des Datenschutzes. Ihre Aufgaben sind vielfältig und komplex. Sie liegen in der Beratung, der Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, der datenschutzrechtlichen Schulung des Personals, der Unterstützung von Betroffenen bei der Wahrnehmung ihrer Datenschutzrechte und der Schaffung von Transparenz in der Datenverarbeitung. Dabei sollen sie auf allen Ebenen die Mitarbeitenden motivieren, sensibel mit den ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten umzugehen, frühzeitig Entwicklung und den Einsatz der IT-Einrichtungen und der Software für die Verarbeitung personenbezogener Daten begleiten und auf ihre Datenschutztauglichkeit hin überprüfen und die Leitung der Behörde in den Stand setzen, ihre Verantwortung auf dem Gebiet des Datenschutzes problembewusst und informiert wahrzunehmen.

Um diese anspruchsvollen Aufgaben gesetzeskonform bewältigen zu können, benötigen die behördlichen Datenschutzbeauftragten umfangreiche Unterstützung ihrer Behördenleitung. Dies betrifft nicht nur die Ausstattung mit Sachmitteln und fachkundigen Mitarbeitern, sondern vor allem auch die Entlastung von anderen Aufgaben, damit hinreichend Zeit für die Arbeit als Datenschutzbeauftragte bleibt. Sie dürfen auch keinen Interessenkonflikten ausgesetzt sein, die sich aus der Wahrnehmung anderer ihnen übertragener Tätigkeiten ergeben können.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten müssen nach den gesetzlichen Vorschriften gewisse Voraussetzungen erfüllen, um bestellt werden zu können.

Die Datenschutzgesetze bestimmen, dass zum Datenschutzbeauftragten nur bestellt werden darf, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Das Maß der erforderlichen Fachkunde bestimmt sich im konkreten Einzelfall insbesondere nach dem Umfang der Datenverarbeitung der verantwortlichen Stelle und dem Schutzbedarf der personenbezogenen Daten, die die verantwortliche Stelle erhebt oder verwendet.

Der Düsseldorfer Kreis, in dem alle Datenschutzaufsichtsbehörden für den nichtöffentlichen Bereich vertreten sind, hat in seinem Beschluss vom 24./25. November 2010 „Mindestanforderungen an Fachkunde und Unabhängigkeit des Beauftragten für den

Datenschutz nach § 4f Abs. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetz (Anm.: alte Fassung) für die betrieblichen Datenschutzbeauftragten in der Privatwirtschaft eine Art Leitbild erstellt. Dieses Leitbild ist nach Ansicht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ohne Einschränkung auch auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung übertragbar.

Anforderungen an die Fachkunde der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die Fachkunde der/des Datenschutzbeauftragten soll sich am Umfang der Datenverarbeitung und dem Schutzbedarf der personenbezogenen Daten orientieren. Je mehr Daten die verantwortliche Stelle verarbeitet und je sensibler die personenbezogenen Daten sind, desto höhere Anforderungen sind an die Qualifikation und Fachkunde des Datenschutzbeauftragten zu stellen.

Fachkunde bedeutet zunächst, dass die/der Datenschutzbeauftragte die gesetzlichen Regelungen kennt und sicher anwenden kann. Dazu gehören die Grundrechte mit Datenschutzbezug, die DSGVO, das BDSG, die LDSG, einschlägige spezielle datenschutzrechtliche Regelungen und die Spezialvorschriften seines Fachbereichs

Sie/Er muss gut über die organisatorischen Strukturen der eigenen Behörde informiert sein. Erwartet werden auch Kenntnisse der Informations-, Telekommunikationstechnologie und der Datensicherheit.

Wenn die/der Datenschutzbeauftragte ausreichende Kenntnisse noch nicht besitzt, muss sie/er die Bereitschaft und Befähigung besitzen, sie zu erwerben. Die Behörde hat ihr/ihm die Gelegenheit zur Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen zu geben sowie deren Kosten zu übernehmen.

In unserem Zertifizierungskurs für behördliche Datenschutzbeauftragte erhalten Sie die erforderliche Fachkunde, die nicht nur die Gesetze voraussetzen, sondern die Sie befähigt, Ihre Datenschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen.

Ihr Nutzen

- Sie erhalten Fachkenntnisse im Sinne der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, um Ihre Aufgaben als behördliche Datenschutzbeauftragte/behördlicher Datenschutzbeauftragter (bDSB) professionell und effizient zu meistern.
- Sie werden vertraut gemacht mit allen relevanten Regelungen „Ihres“ Datenschutzgesetzes.
- Dieser Kurs ist zur Erbringung des Fachkundenachweises geeignet.

Zielgruppe

Der Fortbildungskurs richtet sich an Personen, die demnächst zum behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt werden, an Datenschutzbeauftragte, die sich auf ihre Aufgaben vorbereiten wollen, an bereits tätige Datenschutzbeauftragte, die ihre Fachkenntnis vertiefen wollen sowie an Mitarbeitende aus Revision, Rechnungsprüfung, Rechtsabteilungen, Organisation und IT.

Der Fortbildungskurs richtet sich aber auch an Personal- und Betriebsräte, zu deren Aufgaben die Bearbeitung datenschutzrechtlicher Angelegenheiten gehört.

Zertifizierte Fortbildung zur/zum behördlichen Datenschutzbeauftragten

Überblick über die Schulungsblöcke in 2026:

1. Modul (3 Tage): Grundlagen des Datenschutzrechts

- 12.10.2026 Grundlagen des europäischen und nationalen Datenschutzrechts
- 13.10.2026 Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung und wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen (Personalaktenrecht)
- 14.10.2026 Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen (Fortsetzung: Informationsfreiheitsgesetz und Beschäftigtendatenschutz)

2. Modul (3 Tage): Behördliche Datenschutzbeauftragte

- 02.11.2026 Aufgaben der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil I
- 03.11.2026 Aufgaben der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil II
- 04.11.2026 Ausgewählte Schwerpunkte der EU-Datenschutz-Grundverordnung anhand von Praxisübungen

3. Modul (2 Tage): Datensicherheit

- 30.11.2026 Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte
- 01.12.2026 Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte

Prüfung

- 02.12.2026 Prüfung

Methoden: Vortrag, Lehrgespräch, Diskussion, Erfahrungsaustausch, Einzel- und Gruppenarbeit, Fallbeispiele, Praxisfälle und Dilemma-Übungen

Inhalte

1. Modul

Montag, 12. Oktober 2026

Grundlagen des Datenschutzrechts

10:00 bis 18:00 Uhr

Einführung in das Datenschutzrecht

Historie des Datenschutzes
Europarechtliche Regelungen und Entwicklungen (EU-DSGVO)
Verfassungsrechtliche Grundlagen
Bundesrechtliche Regelungen
Landesrechtliche Regelungen
Geltungsbereich der Datenschutzgesetze
Spezialgesetze zum Datenschutz
Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz
Entwicklung der Informationstechnik
Aufsicht im Datenschutz

2. Aufgaben des Datenschutzes

Sinn und Zweck des Datenschutzes
Grundlegende Datenschutzprinzipien
Datenschutz und Persönlichkeitsrechte
Datenschutz und Datensicherheit

3. Alt und neu: Begriffe und Definitionen nach EU-DSGVO

4. Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Grundsätze
Zulässigkeit der Datenverarbeitung öffentlicher Stellen (Überblick)

Dienstag, 13. Oktober 2026

Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung

09:00 bis 17:00 Uhr

1. Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung

Einführung

Geltungsbereich des DSG NRW

Zulässigkeit der Datenverarbeitung

- Form der Einwilligung
- Ausnahmen von der Schriftform
- Widerruf der Einwilligung
- Zulässigkeit der Erhebung personenbezogener Daten
- Zulässigkeit der Speicherung
- Zulässigkeit der Datenübermittlung

2. Verantwortung der/des für die Verarbeitung Verantwortlichen

(Überblick und Einführung – Vertiefung jeweils in Modul 2)

Sicherstellung des Datenschutzes

Bestellung des behördlichen DSB

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Technisch-organisatorische Maßnahmen

Beachtung der Betroffenenrechte

Unterstützung Seitens des DSB

Beschäftigtendatenschutz

3. Betroffene und Rechte der Betroffenen gemäß EU-DSGVO

(Überblick und Einführung – Vertiefung jeweils in Modul 2)

Auskunft

Benachrichtigung

Berichtigung, Sperrung und Löschung

Widerspruch

Anrufung der Landesbeauftragten für den Datenschutz

Auskunft aus dem Verzeichnissesverzeichnis

Schadensersatz

4. Technisch-organisatorische Maßnahmen im Datenschutz

(Überblick und Einführung – Vertiefung jeweils in Modul 2)

Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen

1. Personalaktenrecht

Rechtsgrundlagen

Definitionen und Begriffe

Datenschutzrechtliche Grundsätze zur Führung von Personalakten

Einsichtsrechte

Elektronische Personalakte

Mittwoch, 14. Oktober 2026

Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen (Fortsetzung)

09:00 bis 17:00 Uhr

2. Beschäftigtendatenschutz

Einführung und Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes

Bewerbungs- und Einstellungsverfahren im Blickwinkel des Datenschutzes

Umgang mit Krankheitsdaten

Videoüberwachung

Private und dienstliche Email-Nutzung

3. Informationsfreiheitsgesetz und Datenschutz

Einführung in das IFG (Land/Bund)

Das Informationszugangsrecht

Das Verfahren auf Auskunft

Ausnahmen vom Informationszugang

Schutz personenbezogener Daten

2. Modul

Montag, 2. November 2026

Aufgaben der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil I

10:00 bis 18:00 Uhr

1. Bestellung der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Anforderungen an die/den Datenschutzbeauftragte:n

Interessenskonflikte

Status der/des Datenschutzbeauftragten

2. Aufgaben der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Beratung

Kontrolle

Gestaltung

Schulung

Information

Sensibilisierung

3. Die Haftung der/des behördl. Datenschutzbeauftragten

Haftungsrechtliche Grundlagen

Amtshaftung

Schadensersatz

Rechtsprechung

Dienstag, 3. November 2026

Aufgaben der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Teil II

09:00 bis 17:00 Uhr

1. Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)

Rechtliche Grundlagen

Inhalte einer DSFA

Durchführung einer DSFA

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlichkeit für die Verarbeitung

Dokumentations- und Rechenschaftspflichten

Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

**3. Datenübermittlung, Auftragsverarbeitung,
Funktionsübertragung**

Datenübermittlung

Auftragsverarbeitung

Funktionsübertragung

**4. Der Personalrat als Partner des behördlichen
Datenschutzbeauftragten**

Kompetenzen des Personalrats im Datenschutz

Datenschutzrelevante Dienstvereinbarungen

Zusammenarbeit von behördlichem Datenschutzbeauftragten und
Personalrat

Mittwoch, 4. November 2026

EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO); Praxisübungen

09:00 bis 17:00 Uhr

**1. Ausgewählte Praxisfragen aus der Arbeit der/des
behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Umgang mit Betroffenenrechten

Informationspflichten (allg. Datenschutzhinweise, Online-
Datenschutzerklärung)

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten + technische und
organisatorische Maßnahmen

Datenschutz-Folgenabschätzung

Umgang mit Foto- / Videoaufnahmen (z.B. von Veranstaltungen)

3. Modul

Montag, 30. November 2026

Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte

10:00 bis 18:00 Uhr **1. Übersicht über die technisch-organisatorischen Maßnahmen - § 10 DSGVO NRW**

Ziele der Datensicherheit

Organisatorischen und technischer Datenschutz

Technisch-organisatorische Maßnahmen anhand von Beispielsfällen

2. Kryptografie

Was ist Verschlüsselung?

Symmetrische und asymmetrische Verschlüsselung

Mailserver

Public Key Verfahren

S/Mime

Pretty Good Privacy

3. Verschlüsselung von Webseiten

Funktionsweise von verschlüsselten Webseiten

Zertifikate und Ihre Bedeutung

Was ist eine Man-in-the-Middle-Attacke?

4. Verschlüsselung von Datenträgern

Festplattenverschlüsselung

Verschlüsselung von Datenträgern

Verschlüsselung von Smartphones

Bedeutung von Mobile-Device-Management-Systemen

5. Netzwerksicherheit

Sicherheit von Netzwerkhardware

WLAN-Sicherheit

Dienstag, 1. Dezember 2026

Datensicherheit für behördliche Datenschutzbeauftragte

09:00 bis 17:00 Uhr

1. Netzwerksoftware

Die Rolle von Firewalls
Firewalls und Webseitenverschlüsselung
Aufgabe eines VPNs

2. Cloud-Computing

AV-Vertrag und Cloud-Computing
Bedeutung von Cloud-Computing in modernen IT-Systemen

3. Hacker – Wie ticken die bösen Jungs

Die Rolle von Hackern richtig einschätzen
Social-Hacking – Security awareness
Umgang mit Schwachstellen
Viren, Würmer und Trojaner

4. Passwortrichtlinien

Die neuesten Erkenntnisse zu guten Passwörtern
Wie sehen gute Passwörter aus?
Erstellen einer Passwortrichtlinie

5. Datensicherung und Datenvernichtung

Bedeutung von Backups
Was gehört ins Backup?
Datenvernichtung von Datenträgern und Papier

Prüfung

Mittwoch, 2. Dezember 2026

Prüfungsinhalte:

09:00 bis 13:00 Uhr

1. Teil: Datenschutzrecht, allgemein

Grundlagen des Datenschutzrechts
Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung
Wichtige datenschutzrechtliche Spezialthemen

2. Teil: Behördliche Datenschutzbeauftragte

Aufgaben und Tätigkeiten der/des behördlichen
Datenschutzbeauftragten, Teil I
Aufgaben und Tätigkeiten der/des behördlichen
Datenschutzbeauftragten, Teil II
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

3. Teil: Datensicherheit

Datensicherheit

Pausenzeiten

Kaffeepause: 15 Min. zwischen 10.00 - 11.00 Uhr
Mittagspause: 60 Min. zwischen 12.00 - 14.00 Uhr
Kaffeepause: 15 Min. zwischen 15.00 - 16.00 Uhr

Die dbb akademie behält sich das Recht des
Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie
Aktualisierung der Inhalte vor